



## Jugendbildung

K

- K 1** Rechtliche Grundlagen der außerschulischen Jugendbildung und politische Schwerpunktsetzungen
- K 2** Maßnahmen der außerschulischen Jugendarbeit und -bildung  
Wie viele Angebote der außerschulischen Jugendarbeit gibt es und wie viele Teilnehmende wurden gezählt?  
Wo liegen die thematischen Schwerpunkte der Angebote?  
Wie viele Personen sind in diesen Angebotstypen ehrenamtlich tätig?  
Kooperation mit Schulen aus Perspektive der Jugendhilfeeinrichtungen
- K 3** Maßnahmen der außerunterrichtlichen/schulnahen Jugendbildung  
Wie viele Schulen nehmen am Jugendbegleiterprogramm teil?  
An welchen Schularten sind Jugendbegleiterinnen und -begleiter am häufigsten eingesetzt?  
Wie viele Schülermentorinnen und -mentoren wurden in den vergangenen Jahren pro Jahr ausgebildet?  
Welche Ausbildungsschwerpunkte wählen Schülermentorinnen und -mentoren?
- K 4** Jugendfreiwilligendienste  
Wie haben sich die Teilnahmezahlen  
... im Freiwilligen Sozialen Jahr  
... im Freiwilligen Ökologischen Jahr  
... und im Bundesfreiwilligendienst entwickelt?



## K Jugendbildung

Jugendbildung wird in der Literatur sehr unterschiedlich dargestellt und beschrieben. Je nachdem, ob dieses Arbeitsfeld als Teil der Jugendhilfe/-arbeit nach SGB VIII oder allgemeiner, zum Beispiel in Abgrenzung zur formalen und informellen Bildung insgesamt gefasst wird, ergeben sich engere bzw. weitere Möglichkeiten der Befassung mit den vielfältigen Angebotsstrukturen. Die nachfolgende Darstellung fokussiert ausgehend von einem engeren Verständnis von Jugendbildung auf für Baden-Württemberg bedeutende und gut beschriebene ausgewählte Angebotsbereiche. Für eine weitergehende Berichterstattung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit insgesamt wird auf die Publikationen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) verwiesen.<sup>1</sup>

Da sich die Angebote der Jugendbildung insbesondere durch die Entwicklung der Ganztagschulen (vgl. **Kapitel D 4**) zunehmend mit der schulischen Bildung wechselseitig verschränken und ergänzen<sup>2</sup>, wird in der nachfolgenden Darstellung zwischen außerschulischen und außerunterrichtlichen bzw. schulnahen Angeboten

differenziert. Im Rahmen der Entwicklung von Ganztagschulen kommt der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule eine stetig wachsende Bedeutung zu. Die Schule profitiert von der Jugendarbeit, die mit ihren spezifischen Kompetenzen ein wichtiger Partner für die Ausgestaltung der Angebote im Rahmen der Ganztagschule ist. Da Jugendliche durch die längere Verweildauer an den Schulen im Rahmen der Ganztagsangebote weniger leicht Zugang zu den Angeboten der Jugendarbeit finden, können deren Träger durch die Präsenz an den Schulen ihre Angebote einer großen Anzahl von Kindern und Jugendlichen bekannt machen. Zur Förderung und Unterstützung von Kooperationen im schulischen Umfeld finden sich auf den Internetseiten des Kultusministeriums<sup>3</sup> thematisch gegliedert (zum Beispiel Sport, Kunst, Kultur und Musik) die jeweils zuständigen Institutionen (Staatliche Schulämter, Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung etc.), die als Ansprechpartner fungieren. Eine wesentliche Grundlage der Zusammenarbeit der schulischen und außerschulischen Partner bildet die 2014 zwischen dem Kultusministerium und den kommunalen Landesverbänden geschlossene Rahmenvereinbarung „Kooperationsoffensive Ganztagschule“.<sup>4</sup>

- 1 <https://www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/berichterstattung-jugendarbeit-jugendsozialarbeit/> [Stand: 09.09.2018].
- 2 Zahlreiche Materialien zu einer förderlichen strukturellen Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule finden sich unter anderem auf den Seiten des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS): <https://www.kvjs.de/jugend/kinder-und-jugendarbeit-jugendsozialarbeit/jugendhilfe-schule/> [Stand: 09.09.2018].

- 3 [https://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Jugend\\_Sport/Kooperationen+im+schulischen+Umfeld](https://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Jugend_Sport/Kooperationen+im+schulischen+Umfeld) [Stand: 09.09.2018].
- 4 [http://www.ganztagschule-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Ganztagschule/Rahmenvereinbarung\\_Ganztagschule.pdf](http://www.ganztagschule-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Ganztagschule/Rahmenvereinbarung_Ganztagschule.pdf) [Stand: 09.09.2018].

### K 1 Rechtliche Grundlagen der außerschulischen Jugendbildung und politische Schwerpunktsetzungen

#### Jugendbildung wird auf Bundesebene im achten Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) als Teil der Jugendarbeit gefasst

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehört unter anderem die außerschulische Jugendbildung, deren Inhalte mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung konkretisiert sind.<sup>5</sup>

In dem entsprechenden Ausführungsgesetz für Baden-Württemberg, dem „Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg“ (LKJHG)<sup>6</sup> wird im § 14 unter anderem die Zielsetzung der Jugendarbeit konkretisiert und festgehalten, dass Jugendarbeit ein eigenständiges Sozialisationsfeld neben Schule, Familie und Beruf darstellt. In § 8 werden das Kultus- und

5 Vgl. SGB VIII, § 11, Abs. (3).

6 <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KJHG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true& aiz=true> [Stand: 26.09.2018].

das Sozialministerium als oberste Landesjugendbehörden benannt. Die Aufgabenzuteilung erfolgt entsprechend den jeweiligen Geschäftsbereichen.

Förderrechtliche Regelungen finden sich im Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Jugendbildungsgesetz) des Landes Baden-Württemberg. Dieses betont in § 1 den Stellenwert und die Aufgabe der außerschulischen Jugendbildung: „Die außerschulische Jugendbildung ist ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens. Sie wendet sich in der Regel an junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Ihre Förderung und Entwicklung ist eine öffentliche Aufgabe.“<sup>7</sup> Weiter wird in § 1 Jugendbildungsgesetz ausgeführt, dass die außerschulische Jugendbildung mit jugendgemäßen Mitteln junge Menschen zur Selbstverwirklichung, zur Verantwortlichkeit, zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft sowie zur Wahrnehmung und Befähigung der staatsbürgerlichen Pflichten befähigen soll. Auch sind Toleranz gegenüber Menschen anderer Lebensweise, Herkunft, Weltanschauung sowie gegenüber Menschen mit Behinderungen und die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern hervorgehobene Ziele des Jugendbildungsgesetzes. Eine wesentliche Gesetzesänderung fand 2015 statt, indem die zwei getrennten Beratungsgremien der Landesregierung, das Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung nach § 15 des Jugendbildungsgesetzes und der Beirat für soziale Jugendhilfe nach § 8 Absatz 4 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in einem neuen Gremium mit der Bezeichnung „Landesjugendkuratorium“ zusammengeführt wurden. Neben den Dachverbänden der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, den kommunalen Landesverbänden und dem Landesjugendamt gehören diesem Gremium auch weitere im Kinder- und

Jugendbereich tätige Organisationen und in der außerschulischen Jugendbildung erfahrene Persönlichkeiten an.

## Der Landesjugendplan und der Zukunftsplan (Masterplan) Jugend dokumentieren die Schwerpunktsetzungen des Landes

### Landesjugendplan

Die Schwerpunktsetzungen des Landes in den Bereichen der Jugendbildung und der Jugendhilfe und die daraus resultierenden Ressourcenaufteilungen finden sich im Landesjugendplan<sup>8</sup>, der parallel zum jeweiligen Staatshaushaltsplan erstellt wird. Im aktuellen Landesjugendplan<sup>9</sup>, an dessen Erstellung insgesamt sieben Fachministerien<sup>10</sup> beteiligt waren, ist im Bereich der Jugendbildung aus dem Geschäftsfeld des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ein Volumen von ca. 54,2 Mill. Euro benannt. Dieses verteilt sich auf unterschiedliche Programme (zum Beispiel Jugendbegleiterprogramm) und Zuschüsse (zum Beispiel für Musikschulen, Jugendkunstschulen, Schüler- und Jugendaustausch, Ausbildung von Schülermentoren u.ä.).

### Zukunftsplan (Masterplan) Jugend

Am 12. März 2013 beschloss die Landesregierung den „Zukunftsplan Jugend“, in welchem in Leitlinien die Schwerpunkte, die Jugendpolitik in Baden-Württemberg und die Jugendorganisationen vereinbart wurden.<sup>11</sup> Dieser Zukunftsplan wurde seit 2016 zu einem Masterplan Jugend weiterentwickelt. Mit den Partnern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wurden folgende Arbeitsschwerpunkte benannt: Migra-

7 Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Jugendbildungsgesetz) in der Fassung vom 8. Juli 1996 (GBl. 1996, S. 502) bzw. <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=JBiG+BW&psml=bsba wueprod.psml&max=true> [Stand: 04.09.2018].

Die förderrechtlichen Regelungen des Jugendbildungsgesetzes (§§ 4 bis 14) werden durch Verwaltungsvorschriften der jeweils zuständigen Ressorts konkretisiert:

- 1) Kultusministerium: Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Jugendbildung vom 21.06.2017.
- 2) Ministerium für Soziales und Integration: Verwaltungsvorschrift zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung vom 10.04.2018 und Verwaltungsvorschrift Bildungsreferenten-Programm vom 03.09.2018.
- 3) Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Landjugend im Rahmen des Landesjugendplans vom 25.11.2016.

8 Der Landesjugendplan ist gesetzlich verankert in § 10 LKJHG.

9 [https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/3000/16\\_3009\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/3000/16_3009_D.pdf) [Stand: 09.09.2018].

10 Beteiligt waren die Ministerien für Soziales und Integration, für Inneres, Digitalisierung und Migration, für Kultus, Jugend und Sport, für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

11 Zuvor wurde an einem „Gesamtbildungskonzept außerschulischer Jugendbildung“ gearbeitet (vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hg.) (2011), S. 336), dessen Abschluss für Ende 2011 geplant war.

tion und Flucht, Partizipation, Vielfalt, Demokratie- und Medienbildung, Kooperation von Schule und außerschulischer Jugendbildung sowie die Überarbeitung der Fördergrundlagen.<sup>12</sup>

Neben neu initiierten Projekten und Programmen entstanden im Kontext der Umsetzung des Zukunftsplanes bzw. Masterplans unter anderem auch zahlreiche Expertisen bzw. Bestandsaufnahmen zu speziellen Arbeitsbereichen.<sup>13</sup> Hinzuweisen ist auch auf die

zum Jahresbeginn 2018 neu eingerichtete „Service- stelle Kinder- und Jugendbeteiligung“.<sup>14</sup> Die Steuerung des Gesamtprozesses erfolgt unter Federführung des Sozialministeriums. Die Umsetzungsschritte und erreichten (Zwischen-)Ziele des Jugendplans finden sich im Statusbericht für 2015.<sup>15</sup>

---

12 <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/kinder-und-jugendliche/masterplan-jugend> [Stand: 09.09.2018].

13 Recherchier- und abrufbar unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikationen/> [09.09.2018].

---

14 <https://www.lkjbw.de/servicestelle-kinder-und-jugendbeteiligung/> [Stand: 09.09.2018].

15 [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_Kinder-Jugendliche/ZPJ\\_Statusbericht\\_2015\\_Jan-2016.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Kinder-Jugendliche/ZPJ_Statusbericht_2015_Jan-2016.pdf) [Stand: 09.09.2018].

## K 2 Maßnahmen der außerschulischen Jugendarbeit und -bildung

Wie im dritten Bildungsbericht 2015<sup>16</sup> beschrieben, hatte 2012 der Bundestag beschlossen, die Maßnahmenstatistik der Jugendarbeit auszusetzen, da es im damaligen Erhebungsmodell schwierig war, Teilnehmende zuverlässig zu identifizieren. Deswegen konnte die Jugendarbeit nicht vollständig erfasst werden. Im Rahmen der Neukonzeption der amtlichen Statistik wurde der Erhebungsrhythmus von einem 4-jährigen auf einen 2-jährigen Turnus verkürzt, mit dem Ziel der regional differenzierten Erfassung aller in der Kinder- und Jugendarbeit vorgehaltenen offenen und gruppenbezogenen Angebote sowie Veranstaltungen und Projekte. Für 2015 liegen erstmals Daten zur „neuen“ Statistik der Angebote der Jugendarbeit vor.

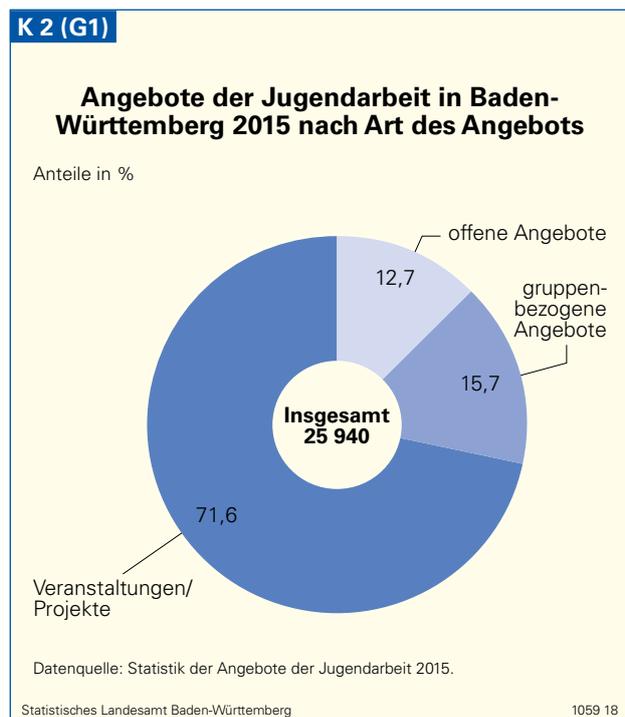
Jugendarbeit im Sinne von § 11 SGB VIII umfasst dabei insbesondere außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung; Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit; arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit; internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung sowie Jugendberatung. Nicht vom Regelungsbe- reich des § 11 SGB VIII erfasst wurden Angebote, die der reinen Ausübung sportlicher, kultureller oder religiöser Aktivitäten dienen.<sup>17</sup>

### Insgesamt 25 940 Angebote der Jugendarbeit in Baden-Württemberg im Jahr 2015, die von 1 302 739 Teilnehmende besucht wurden

Insgesamt haben für die statistische Erfassung im Jahr 2015 781 öffentliche Träger (insbesondere Jugendämter und Gemeinden) sowie 2 167 anerkannte freie Träger eine Rückmeldung abgegeben. Fast die Hälfte der freien Träger gehörte dabei einem Jugendverband an. Von den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wurden im Berichtsjahr 2015 insgesamt 25 940 Angebote der Jugendarbeit gemeldet: Knapp drei Viertel (19 208 Angebote) davon stammten von freien Trägern, gut ein Viertel (6 732 Angebote) von öffentlichen Trägern. Im Rahmen der Statistik wurden drei Arten von Angeboten der Jugendarbeit unterschieden:

- offene Jugendarbeit (ohne festen Teilnehmerkreis oder Mitgliedschaft, zum Beispiel in Jugendhäusern, Jugendtreffs, Jugendfarmen oder Spielmobilien);
- gruppenbezogene Jugendarbeit (selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet) sowie
- Veranstaltungen und Projekte (zeitlich begrenzte Events wie zum Beispiel Freizeiten, aber auch Theater-, Zeitungs-, Film-, Foto- oder Kinderzirkusprojekte, Feste, Feiern, Konzerte, Sportveranstaltungen sowie Juleica-Ausbildungen<sup>18</sup> oder andere Fortbildungen und Seminare).

<sup>18</sup> Die Jugendleiter/-in-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber und Inhaberinnen. Sie ist ein bundesweit gültiger Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit ab 16 Jahren. vgl. <https://www.juleica.de> [Stand: 08.10.2018]. In Baden-Württemberg existieren mit dem Qualipass, der Jugendleiter/-in-Card (Juleica) und dem Engagementnachweis Baden-Württemberg drei beispielhafte Projekte, die es jungen Menschen ermöglichen, über die schulisch und beruflich erworbenen Zertifikate hinausgehend Kompetenzen zu dokumentieren (vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt (2011), S. 43 f).



<sup>16</sup> Vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt (2015), S. 374.

<sup>17</sup> Für weitere Informationen vgl. [https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/jugendhilfeplanung/Berichterstellung\\_Jugend-u.Jugendsozialarbeit/strukturbericht\\_JA\\_2016\\_broschuere.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/jugendhilfeplanung/Berichterstellung_Jugend-u.Jugendsozialarbeit/strukturbericht_JA_2016_broschuere.pdf) [Stand 30.10.2018].

Die Angebote der Jugendarbeit in Baden-Württemberg wurden 2015 von insgesamt 1 302 739 Teilnehmenden wahrgenommen (vgl. Grafik K 2 (G1)). Den größten Anteil haben die Veranstaltungen und Projekte mit 18 586 Angeboten und 1 091 224 Teilnehmende inne, mit deutlichem Abstand folgen gruppenbezogene Angebote (4 068 Angebote und 101 484 Teilnehmende) sowie offene Angebote (3 286 Angebote und 110 031 Teilnehmende).

### Angebotsschwerpunkte variieren mit der Form der Jugendarbeit

Fast die Hälfte der Angebote der offenen Jugendarbeit bestehen in Form von Jugendclubs oder Jugendtreffs. Daneben lag ein Schwerpunkt auf Jugendzentren.

Bei rund 40 % der gruppenbezogenen Angebote waren Spiele, wie beispielsweise Gesellschafts- und Gruppen-

spiele oder Outdoor-Games, zumindest ein Schwerpunkt gefolgt von den drei Bereichen Gesellschaftspolitik, Geschichte, Arbeitswelt und Religion (31 %); Kunst und Jugendkulturelle Angebote (27 %) sowie sportbezogene Schwerpunkte (19 %) (vgl. Grafik K 2 (G2)).

Bei den Veranstaltungen und Projekten dominierten die Freizeiten und Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie Seminare. Die höchsten Teilnehmerzahlen insgesamt verzeichneten Feste, Feiern und Konzerte.

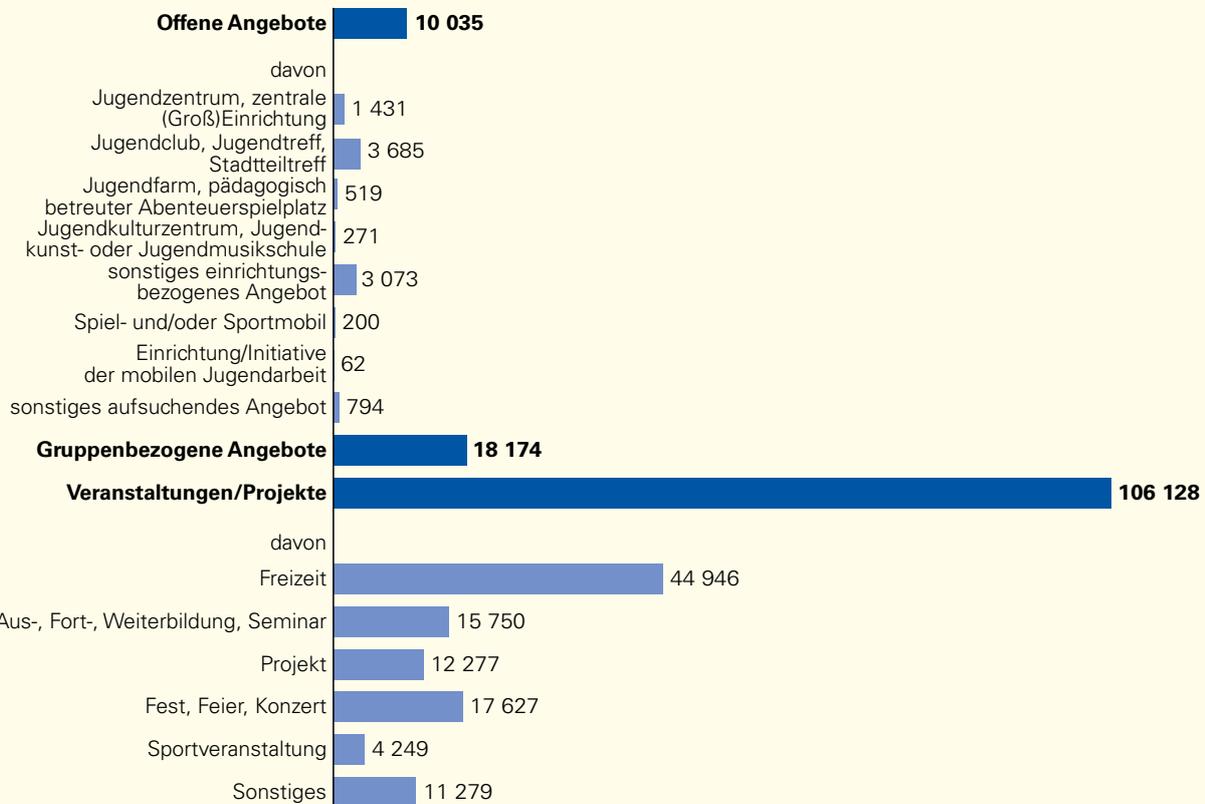
### 134 337 ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen im Rahmen der Angebote der öffentlich geförderten Jugendarbeit

Jugendarbeit wird zum einen durch haupt- und nebenberuflich tätige Personen, die bei den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe angestellt sind, zum anderen



**K 2 (G3)**

**Ehrenamtliche in der öffentlich geförderten Jugendarbeit in Baden-Württemberg 2015 nach Angebotstyp**



Methodischer Hinweis: Grundsätzlich können Personen, die bei den Trägern mehrfach im Rahmen verschiedener Angebote der Jugendarbeit ehrenamtlich tätig sind, auch mehrfach erfasst sein.

Datenquelle: Statistik der Angebote der Jugendarbeit 2015.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

1061 18

aber auch durch ehrenamtliches Engagement getragen. Die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements ist allerdings in den drei großen Feldern der Jugendarbeit durchaus unterschiedlich.

Ausschließlich ehrenamtliche Personen waren in 22 % der offenen Angebote, in 52 % der gruppenbezogenen Angebote und in 46 % der Veranstaltungen und Projekte pädagogisch tätig.

Von den 134 337 ehrenamtlich pädagogisch tätigen Personen ist mit 38 % der überwiegende Teil zwischen 18 bis unter 27 Jahre alt. Die hinsichtlich der Altersspanne kleinste Gruppe der 16- bis unter 18-Jährigen ist mit 19 % vergleichsweise stark vertreten. Die beiden Alters-

gruppen 27 bis unter 45 Jahre sowie 45 und älter sind mit je 17 % vertreten, die unter 16-Jährigen mit 8 %.

**Etwa 4 500 Angebote kooperieren mit einer Schule**

Rund 17 % der Angebote der Jugendarbeit werden in Kooperation mit Schulen durchgeführt. Relativ häufig gehen offene Angebote und Angebote öffentlicher Träger, Kooperationen mit Schulen ein.

Unterschieden nach Schularten kooperieren hauptsächlich Grund-, Haupt- und Realschulen mit der außerschulischen Jugendarbeit.

## K 3 Maßnahmen der außerunterrichtlichen/schulnahen Jugendbildung

Sowohl die Kooperationsstrukturen von Schule und außerschulischer Jugendbildung als auch die Angebotspalette der außerunterrichtlichen Jugendbildung haben sich in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt. Den Schulen stehen auf Landes-<sup>19</sup> und zum Teil kommunaler<sup>20</sup> Ebene unter anderem in Form von Datenbanken auch Möglichkeiten zur Verfügung, themenspezifisch geeignete außerschulische Kooperationspartner zu finden und sich ggf. auch über Finanzierungsmöglichkeiten, Kooperationsstandards etc. zu informieren. Darüber hinaus existieren auf Bundes-, Landes-<sup>21</sup> und kommunaler Ebene Projekte und Programme, die die Kooperation und Netzwerkbildung im Bildungsbereich insgesamt fördern.

Eine ausführliche Darstellung der daraus resultierenden Kooperationen und deren Entwicklung ist an dieser Stelle nicht möglich. Beispielhaft werden im Rahmen der außerunterrichtlichen/schulnahen Jugendbildung im Folgenden das „Jugendbegleiter-Programm“ und das „Schülermentorenprogramm“ näher dargestellt.

### Jugendbegleiter-Programm

Die Rahmenvereinbarung zum Jugendbegleiter-Programm wurde bereits am 14. Februar 2006 zwischen der Landesregierung sowie ca. 80 Verbänden, Kirchen und anderen Organisationen<sup>22</sup> unterzeichnet. Das Programm, welches die Zielsetzung verfolgt, durch den Einbezug qualifizierten Ehrenamtes den Lebensraum Schule zu erweitern und außerunterrichtliche Ganztagsangebote zu ermöglichen, wurde im Schuljahr 2011/12 von der Modell- in die Regelphase überführt.

19 S. zum Beispiel [www.bildungsnetzwerke-bw.de](http://www.bildungsnetzwerke-bw.de) [Stand: 09.09.2018], [www.kooperationskompass-bw.de/](http://www.kooperationskompass-bw.de/) [Stand: 09.09.2018] (Schwerpunkt kulturelle Jugendbildung).

20 Siehe zum Beispiel <http://bildungsplattform-mannheim.de/startseite/> [Stand: 09.09.2018].

21 Auf Landesebene zum Beispiel die Programme „Lokale Bildungsnetzwerke (LoBIN)“, zu dem 2017 ein Evaluationsbericht veröffentlicht wurde ([https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/interne/downloads/Publikationen/ZPJ\\_MABEV\\_Gesamtbericht\\_2017\\_Internet.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/interne/downloads/Publikationen/ZPJ_MABEV_Gesamtbericht_2017_Internet.pdf)) [Stand: 10.09.2018] und das „Landesprogramm Bildungsregionen“ [www.bildungsregionen-bw.de](http://www.bildungsregionen-bw.de) [Stand: 10.09.2018].

22 Vgl. <https://www.jugendbegleiter.de/landesweite-partner/> [Stand: 09.09.2018].

Qualifizierte Personen aus Vereinen, Verbänden, der Wirtschaft etc., aber auch Einzelpersonen wie zum Beispiel Eltern und Senioren werden im Rahmen des Programms für unterrichtsergänzende Bildungsaufgaben eingesetzt, die von den Schülerinnen und Schülern freiwillig wahrgenommen werden können. Die vielfältige Themenpalette reicht von Angeboten wie zum Beispiel in den Bereichen Sport, Kultur, Technik bis zu klassischen Betreuungsaufgaben während der Mittagspause oder bei den Hausaufgaben.

Teilnahmeberechtigt sind alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen für Klassen im Primarbereich oder in der Sekundarstufe I. Ebenso können sich berufliche Schulen für Bildungsgänge bewerben, deren Abschlüsse den Abschlüssen der Sekundarstufe I an allgemein bildenden Schulen entsprechen, das heißt für Ausbildungsgänge der 2-jährigen Berufsfachschule (2 BFS), des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf (VAB), des Berufseinstiegsjahrs (BEJ) und Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual).<sup>23</sup>

### Über die Hälfte der öffentlichen Schulen beteiligen sich am Jugendbegleiterprogramm

Die durch jährliche Evaluationen<sup>24</sup> gut dokumentierte Programmentwicklung zeigt einen kontinuierlichen Anstieg der Zahl der beteiligten Schulen zu Beginn, gefolgt von einer Stabilisierung in den letzten Jahren. Insgesamt stieg die Zahl der beteiligten Schulen von 252 zum Programmstart 2006 auf aktuell 1 948 Schulen im Schuljahr 2017/18. Dies entspricht 51 % aller öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg. Die Programmbeteiligung der Schulen ist regional stark unterschiedlich und reicht von 20 % im Stadtkreis Heidelberg bis zu 79 % im Landkreis Ulm.<sup>25</sup> Am häufigsten beteiligen sich Grundschulen (40 % aller programmteilnehmenden Schulen).

23 Zahlreiche weitere Informationen zum Programm finden sich unter: <https://www.jugendbegleiter.de/> [Stand: 09.09.2018].

24 Vgl. zum Folgenden: [https://www.jugendbegleiter.de/fileadmin/dokumente/Aktuell\\_Evaluation\\_Jube/Evaluation\\_180619.pdf](https://www.jugendbegleiter.de/fileadmin/dokumente/Aktuell_Evaluation_Jube/Evaluation_180619.pdf) [Stand: 09.09.2018].

25 Vgl. [https://www.jugendbegleiter.de/fileadmin/dokumente/Aktuell\\_Evaluation\\_Jube/Regionaldaten\\_Jube-Evaluation\\_17\\_18Titel\\_neu.pdf](https://www.jugendbegleiter.de/fileadmin/dokumente/Aktuell_Evaluation_Jube/Regionaldaten_Jube-Evaluation_17_18Titel_neu.pdf) [Stand: 12.09.2018].

### Gymnasien und Grundschulen sind die bedeutendsten Schularten für Jugendbegleiterinnen und -begleiter

Mit dem kontinuierlichen Anstieg der am Jugendbegleiter-Programm teilnehmenden Schulen stieg zugleich die Zahl der Jugendbegleiterinnen und -begleiter auf insgesamt 23 758 zum Schuljahr 2017/18 an. Unter ihnen sind mehr als die Hälfte an den Gymnasien (6 930) und den Grundschulen (6 633) eingesetzt.

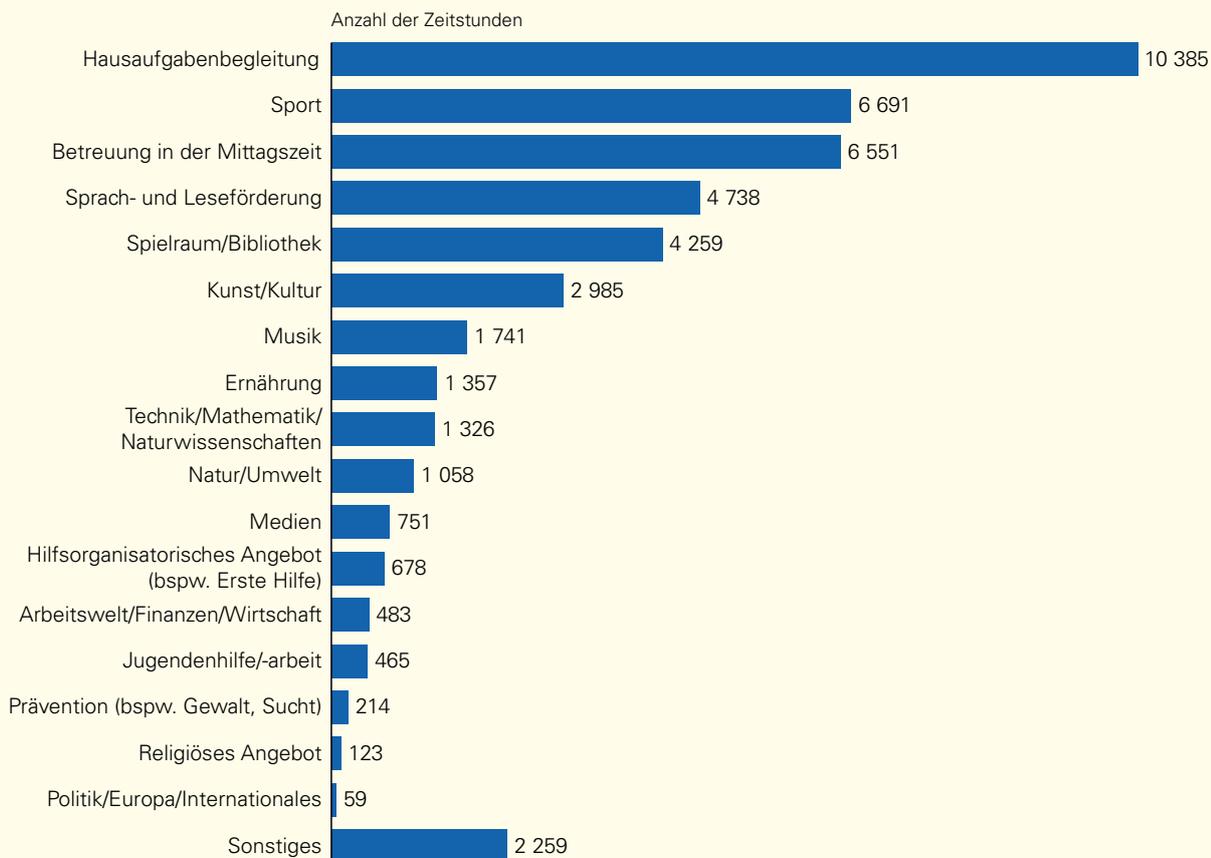
Die Altersstruktur der Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter im Schuljahr 2017/18 zeigt, dass 40 % jünger als 18 Jahre alt sind, 21 % sind 18 bis 40 Jahre alt, 32 % sind 41 bis 65 Jahre alt und 7 % sind über 65 Jahre alt. Somit bilden die Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter im Alter von 18 bis 65 Jahren mit 53 % den größten Anteil.

Die 23 758 Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter waren im Schuljahr 2017/18 mit insgesamt 46 123 Zeitstunden an den Schulen tätig. Die Angebote zeigen ein vielfältiges Themenspektrum (Grafik K 3 (G1)). Allein die drei anteilmäßig größten Bereiche Hausaufgabenbetreuung, Betreuung in der Mittagszeit und Sport decken mit zusammen 23 627 Wochenstunden etwas mehr als die Hälfte des Gesamtangebots ab. Einige Jugendbegleiterangebote wie zum Beispiel „Betreuung in der Mittagszeit“ (6 551 Wochenstunden) können dem Ausbau des Ganztags schulbereichs bzw. der Ganztagesbetreuung zugeordnet werden (vgl. Kapitel D 4).

Parallel zum Ausbau des Programms werden neben den allgemeinen Regionalkonferenzen auch Fachtage zu thematischen Schwerpunkten durchgeführt. Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter können an Qualifizierungskursen und Fortbildungen zu Themen wie beispielsweise interkulturelle Kompetenz oder Mobbing

**K 3 (G1)**

### Von Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleitern an Schulen in Baden-Württemberg geleistete Zeitstunden im Schuljahr 2017/18 nach Themenbereichen



Methodischer Hinweis: Mehrfachnennungen möglich.

Datenquelle: Jugendstiftung Baden-Württemberg, Zwölfte Evaluation im Jugendbegleiter-Programm 2017/2018, S. 15.

teilnehmen. Außerdem gibt es ein eigenes Zertifikat für Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter, das in den Qualipass bzw. für Erwachsene in den Bildungspass Baden-Württemberg<sup>26</sup> aufgenommen werden kann.

### Schülermentorenprogramm<sup>27</sup>

Das im Schuljahr 1994/95 erstmalig im Bereich Sport ausgeschriebene Schülermentorenprogramm stellt

eine institutionalisierte Grundlage für ehrenamtliches Engagement dar.

In Zusammenarbeit mit zahlreichen außerschulischen Partnern, die entsprechende Qualifizierungskurse für interessierte Schülerinnen und Schüler anbieten, wurde das Angebot im Lauf der Jahre um zahlreiche Themenfelder (Musik, Natur und Umwelt, Medien etc.) sukzessive erweitert.

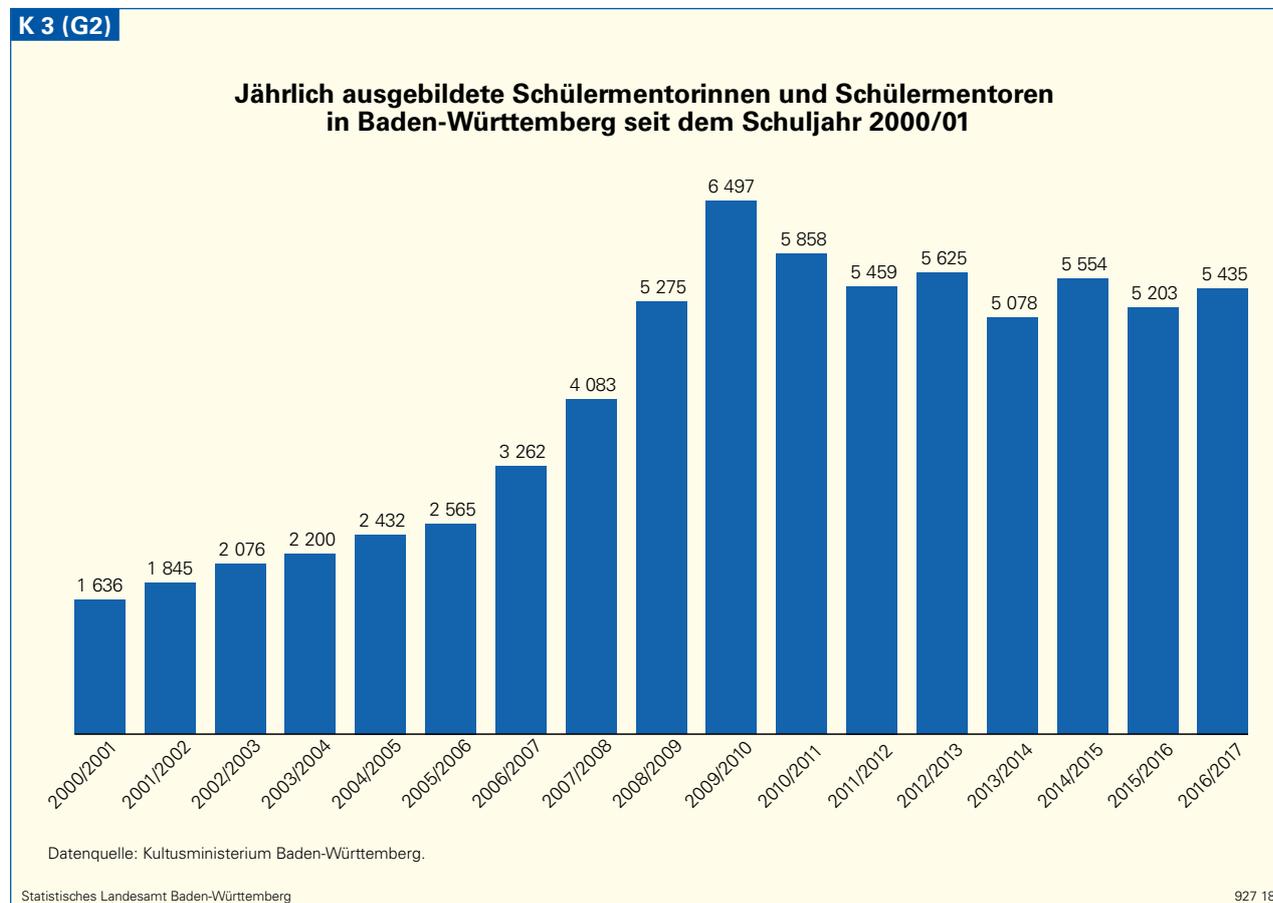
Die Ausbildungsangebote für Schülermentorinnen und Schülermentoren richten sich in der Regel an Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren, Jugendliche ab 13 Jahren finden im Rahmen des sogenannten Junior-Schülermentorenprogramms eigene Angebote. Ergänzend hierzu gibt es noch ein Schülermentorenprogramm mit dem Schwerpunkt Integration.

Schülermentorinnen und Schülermentoren unterstützen Lehrkräfte und Übungsleiterinnen und Übungsleiter auf vielfältige Art und Weise.

Neben der Vermittlung fachlicher Inhalte in den unterschiedlichen Ausbildungen fördert die Tätigkeit als Schülermentorin bzw. -mentor überfachliche Kompetenzen wie zum Beispiel Übernahme von Verantwortung, Sprechen vor einer Gruppe oder Organisation

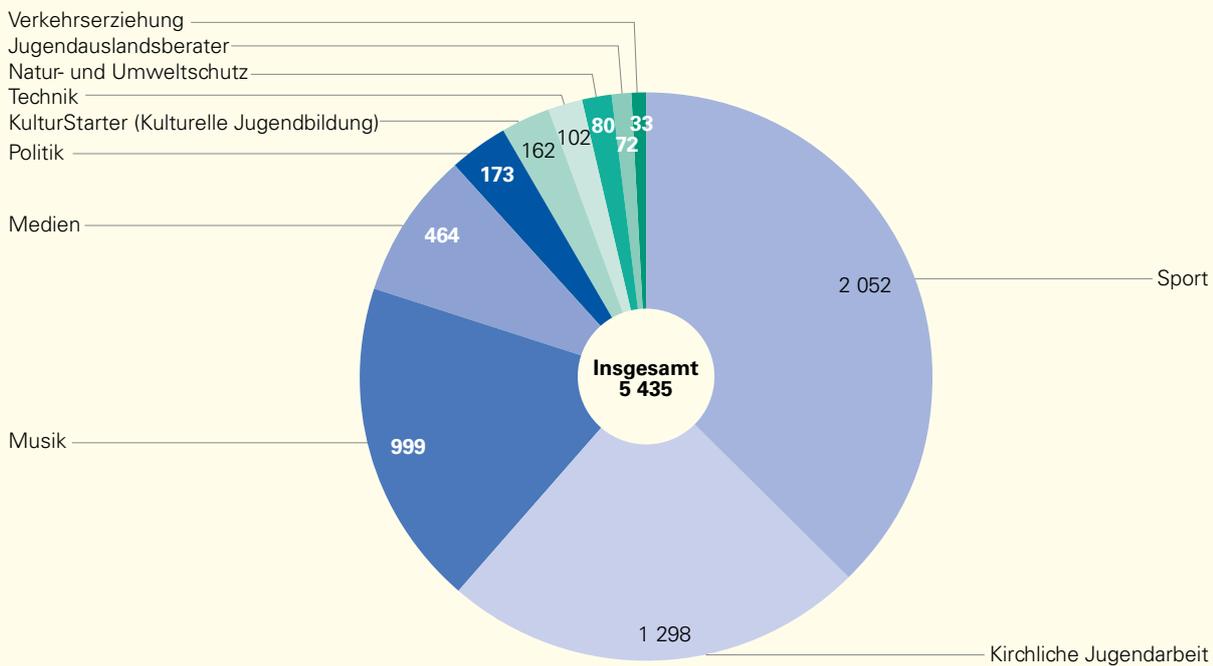
26 Der Qualipass bzw. Bildungspass Baden-Württemberg hält in einer Dokumentenmappe die Praxiserfahrungen und Kompetenzen fest, die durch ehrenamtliches Engagement in der Schule, in Vereinen, im Gemeinwesen oder in Projekten, durch Kurse, Auslandsaufenthalte, Praktika oder berufliche Weiterbildungsangebote erworben wurden. Weitere Informationen im Internet unter <http://www.qualipass.de> [Stand: 04.09.2018]. Eine ausführliche Darstellung der Zertifizierung und Dokumentation non-formal erworbener Kompetenzen in Zusammenhang mit der außerschulischen und außerunterrichtlichen Jugendbildung erfolgte in: Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt (Hg.) (2011), S. 343 f.

27 Nähere Informationen unter: <http://www.schuelermentor.de/> [Stand: 10.09.2018].



**K 3 (G3)**

**Im Schuljahr 2016/17 ausgebildete Schülermentorinnen und Schülermentoren in Baden-Württemberg nach Themenbereichen**



Datenquelle: Kultusministerium Baden-Württemberg.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

928 18

von Aufgaben. Die Ausbildung verfolgt folgende übergeordneten Ziele:

Im persönlichen Bereich:

- Verantwortung übernehmen, Anforderungen bewältigen, an Aufgaben wachsen,
- Erwerb und Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie zum Beispiel Kreativität, Flexibilität, Teamgeist sowie die Stärkung des Selbstvertrauens.

Im schulischen Bereich:

- an der Schule eine mitverantwortliche Tätigkeit übernehmen,
- das Schulleben verantwortlich mitgestalten,
- die Schule als Ort der unmittelbaren Entfaltung der eigenen Fähigkeiten erfahren.

Im außerschulischen Bereich:

- Vorbereitung auf die mögliche Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb der Schule (zum Beispiel im Verein),

- Einstieg in die Übungsleiter-, Trainer-, Chorleiterausbildung.

Schülermentorinnen und Schülermentoren können auch als Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter bzw. Junior-Jugendbegleiterinnen und -Jugendbegleiter eingesetzt werden und beispielsweise eigenverantwortlich Bildungsangebote an ihren Schulen organisieren.

**Die Ausbildungszahlen liegen trotz stärkerer Schwankungen seit 10 Jahren jeweils deutlich über 5 000**

Während zu Beginn des Programms im Schuljahr 1994/95 erst 400 Schülermentorinnen und Schülermentoren pro Schuljahr ausgebildet wurden, stiegen die Ausbildungszahlen im Zeitverlauf kontinuierlich auf 6 497 im Schuljahr 2009/10 an und nahmen dann wieder ab auf aktuell 5 435 im Schuljahr 2016/17 (Grafik K 3 (G2)).

Seit Programmbeginn wurden bis zum Schuljahresende 2017/18 insgesamt ca. 75 000 Schülerinnen und Schüler ausgebildet.<sup>28</sup>

### Sport, kirchliche Jugendarbeit, Musik und Medien werden in der Ausbildung besonders nachgefragt

Unter den vielfältigen Themenfeldern sind die vier Ausbildungsschwerpunkte Sport (2 052, darunter

1 430 Sport mit Sportfachverbänden und 622 Sport in der Sekundarstufe I), kirchliche Jugendarbeit (1 298), Musik (999, darunter 700 Ausbildungen an Profilhymnasien Musik und 299 Ausbildungen durch Musikbünde) und Medien (464) mit einem Gesamtanteil von 89 % an allen 5 435 im Schuljahr 2016/17 Schülermentorinnen und Schülermentoren (Grafik K 3 (G3)) die bedeutendsten.

---

<sup>28</sup> Vgl. <https://www.km-bw.de/Len/Startseite/Schule/Schuelermentorenprogramme> [Stand: 10.09.2018]

## K 4 Jugendfreiwilligendienste

Jugendliche und junge Erwachsene können im Rahmen von Freiwilligendiensten nicht nur wichtige persönliche und berufliche Erfahrungen sammeln und neue Berufsfelder kennenlernen, sondern haben auch die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und das Gemeinwesen aktiv mitzugestalten. Insbesondere in Übergangsphasen (zum Beispiel vor dem möglichen Ausbildungs- oder Studienbeginn) bieten Freiwilligendienste eine Gelegenheit zur Orientierung und zum Kennenlernen neuer Aufgabengebiete.

Die bekanntesten Freiwilligendienste sind der nach der Aussetzung der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes geschaffene Bundesfreiwilligendienst (BFD), das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Die gesetzliche Grundlage des BFD ist das „Bundesfreiwilligendienstgesetz“ (BFDG).<sup>29</sup> Wesentliche Regelungen des FSJ und des FÖJ finden sich im „Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten“ (kurz: Jugendfreiwilligendienstgesetz, JFDG).<sup>30</sup> Im Gegensatz zum Bundesfreiwilligendienst gibt es im FSJ und FÖJ, die entweder im Inland oder Ausland, aber auch als Kombination im In- und Ausland geleistet werden können, eine Altersgrenze (jünger als 27 Jahre). Zentrale Bestandteile der Freiwilligendienste sind eine pädagogische Begleitung und Bildungsangebote, die von den Trägern oder in deren Auftrag organisiert werden. Sie umfassen im FSJ und FÖJ mindestens 25 Seminartage. Im Jahr 2015 wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die gemeinsame Evaluation der beiden Gesetze veröffentlicht, die unter anderem deutlich machte, dass im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt Freiwillige mit Migrationshintergrund unter- und Personen mit höheren Bildungsabschlüssen überrepräsentiert sind.<sup>31</sup>

Neben diesen klassischen Varianten gibt es für Jugendliche und junge Erwachsene weitere, zum Teil auch im JFDG geregelte Möglichkeiten, einen Freiwilligendienst zu leisten, zum Beispiel:

- das Freiwillige Soziale Jahr in Einrichtungen aus den Bereichen Kultur (FSJ-Kultur), Sport (FSJ-Sport) und in der Denkmalpflege (FJD) entsprechend § 3 Abs. 1 JFDG oder
- Jugendfreiwilligendienste im Ausland wie beispielsweise Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD), Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst „weltwärts“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Europäischer Freiwilligendienst (EFD), Friedensdienste im Ausland entsprechend § 6 JFDG oder
- einen kombinierten Jugendfreiwilligendienst im In- und Ausland mit Einsatzabschnitten im Inland von mindestens 3-monatiger Dauer und Einsatzabschnitten im Ausland von mindestens 3- und höchstens 12-monatiger Dauer entsprechend § 7 JFDG.

Nachfolgend werden das FSJ und FÖJ sowie der BFD hinsichtlich der allgemeinen Rahmenbedingungen und im Hinblick auf die Entwicklung der Beteiligung in Baden-Württemberg näher beschrieben.

### Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Das FSJ ist ein sozialer Freiwilligendienst für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 27 Jahren. Er dauert in der Regel 1 Jahr, mindestens jedoch 6 Monate; die Maximaldauer liegt bei 18 Monaten. Für das FSJ gibt es laut Auskunft des Sozialministeriums (Stand 2018) 36 überregionale Träger in Baden-Württemberg (2014: 38), welche mit den jeweiligen Einsatzstellen zusammenarbeiten. Alle Einsatzstellen haben einen sozial-karitativen oder anderen gemeinnützigen Charakter. Das Einsatzspektrum umfasst zum Beispiel die Behindertenhilfe, Krankenhäuser, Altenheime, Pflegeheime, ambulante Dienste, die Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendarbeit, Kirchengemeinden, Rettungsdienst und Kulturarbeit.

### Leichter Rückgang der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im FSJ gegenüber dem Vorjahr

Im zeitlichen Verlauf ist seit dem Jahr 2002 ein deutlicher Anstieg der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im FSJ festzustellen (Grafik K 4 (G1)). In den Jahren von 2002 bis 2017 hat sich deren Zahl von 2 413 auf 13 526 mehr als verfünffacht. Waren zwischen den Jahren 2002 und 2006 zweistellige Zuwachsraten zwischen 20 % und 28 % zu verzeichnen, so flachte

29 Vgl. <https://www.gesetze-im-internet.de/bfdg/> [Stand: 04.10.2018].

30 Vgl. <https://www.gesetze-im-internet.de/jfdg/> [Stand: 04.10.2018].

31 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2015), S. 30 ff.

## K 4 (G1)

### Jugendliche und junge Erwachsene im Freiwilligen Sozialen Jahr in Baden-Württemberg seit 2002



Methodischer Hinweis: Die Anzahl der anerkannten Kriegsdienstverweigerer im FSJ bei Einsatzstellen innerhalb Baden-Württembergs für das Jahr 2011 (1 226) konnte nur geschätzt werden, da Dienstantritte nach dem 31.12.2010 nicht mehr registriert wurden. Grund hierfür ist die aufgehobene Kriegsdienstverweigerer-Zuschussverordnung nach Artikel 10 des Wehrrechtsänderungsgesetzes vom 31.07.2010 (vgl. BGBl 2010 Teil 1 Nr. 40, S. 1052-1056).

Datenquelle: Sozialministerium, sowie Bundesamt für den Zivildienst bzw. dessen Nachfolgeeinrichtung das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

929 18

dieser Trend in den darauffolgenden Jahren ab, um ab dem Jahr 2010 wieder deutlich bis auf den seitherigen Höchstwert von 13 964 im Jahr 2016 anzusteigen. Im aktuellen Berichtsjahr 2017 ist demgegenüber wieder ein leichter Rückgang auf 13 526 zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2005 wurden die anerkannten Kriegsdienstverweigerer, welche ein FSJ innerhalb Baden-Württembergs leisten, beim Bundesamt für Zivildienst erfasst. Mit Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 und dem damit verbundenen Wegfall des Zivildienstes endet dieser Teil der Zeitreihe im Jahr 2011. Der deutliche Anstieg der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im FSJ dürfte mit einer erhöhten gesellschaftlichen Anerkennung des sozialen Engagements junger Menschen zusammenhängen. Eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit seitens der Träger macht mehr Jugendlichen die Möglichkeit bewusst, eine Orientierungsphase zwischen Schule und beruflicher Ausbildung oder Studium mit sinnvollem gesellschaftlichem Engagement zu kombinieren. Die Verbesserung der Qualität der Angebote hat vermutlich zusätzlich die Attraktivität der Freiwilligendienste erhöht.

Der überwiegende Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im Jahr 2017 ein FSJ absolvierten, war weiblich (rund 64 %). Differenziert nach dem

höchsten Bildungsabschluss der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigt sich, dass ein Großteil die Fachhochschulreife bzw. das Abitur besitzt. Das FSJ wird vor allem in Ausbildungen und Studiengängen des Sozial- und Gesundheitswesens als bereits abgeleistetes Praktikum anerkannt und kann darüber hinaus die Chancen im Bewerbungsverfahren um Studienplätze deutlich verbessern, etwa durch Verkürzung von Wartezeiten (in Abhängigkeit von der Hochschule und der Dauer des FSJ).

#### Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Bereits im September 1990 wurde in Baden-Württemberg als einem der ersten Bundesländer das FÖJ als Modellprojekt mit 30 Teilnehmerplätzen eingerichtet. Die bundesgesetzliche Verankerung des FÖJ erfolgte 1993 durch das Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres, seit 2008 im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten. Wer sich für ein FÖJ interessiert, kann sich unter anderem für die Arbeitsfelder Naturschutzmaßnahmen, Landschaftspflege oder die Umweltbildung zum Beispiel bei Natur- und Umweltschutzverbänden, Forst- und Umweltämtern oder Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildungsentscheiden. Darüberhinaus

ist es möglich, das FÖJ in der Wirtschaft zu absolvieren und somit Einblicke in Unternehmensabläufe etwa von ökologisch arbeitenden Landwirtschaftsbetrieben zu erhalten.

In Baden-Württemberg wird das FÖJ von vier vom Umweltministerium anerkannten Trägern organisiert und begleitet: der Landeszentrale für politische Bildung (seit 1990), Freiwilligendienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gGmbH (als Nachfolgeorganisation der Fachstelle Freiwilligendienste beim Bund der Deutschen katholischen Jugend seit 2002), dem Diakonischen Werk Württemberg (seit 2009) sowie neu hinzugekommen dem Internationalen Bund (IB), Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V. IB Süd. Diesen FÖJ-Trägern obliegen die zentrale Projektsteuerung und die pädagogische Begleitung der Jugendlichen. Seit August 2002 bestand für anerkannte Kriegsdienstverweigerer die Möglichkeit, anstelle des Zivildienstes ein FÖJ abzuleisten. Mit Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 und dem damit verbundenen Wegfall des Zivildienstes endet dieser Teil der Zeitreihe im Jahr 2011.

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im FÖJ insgesamt an-

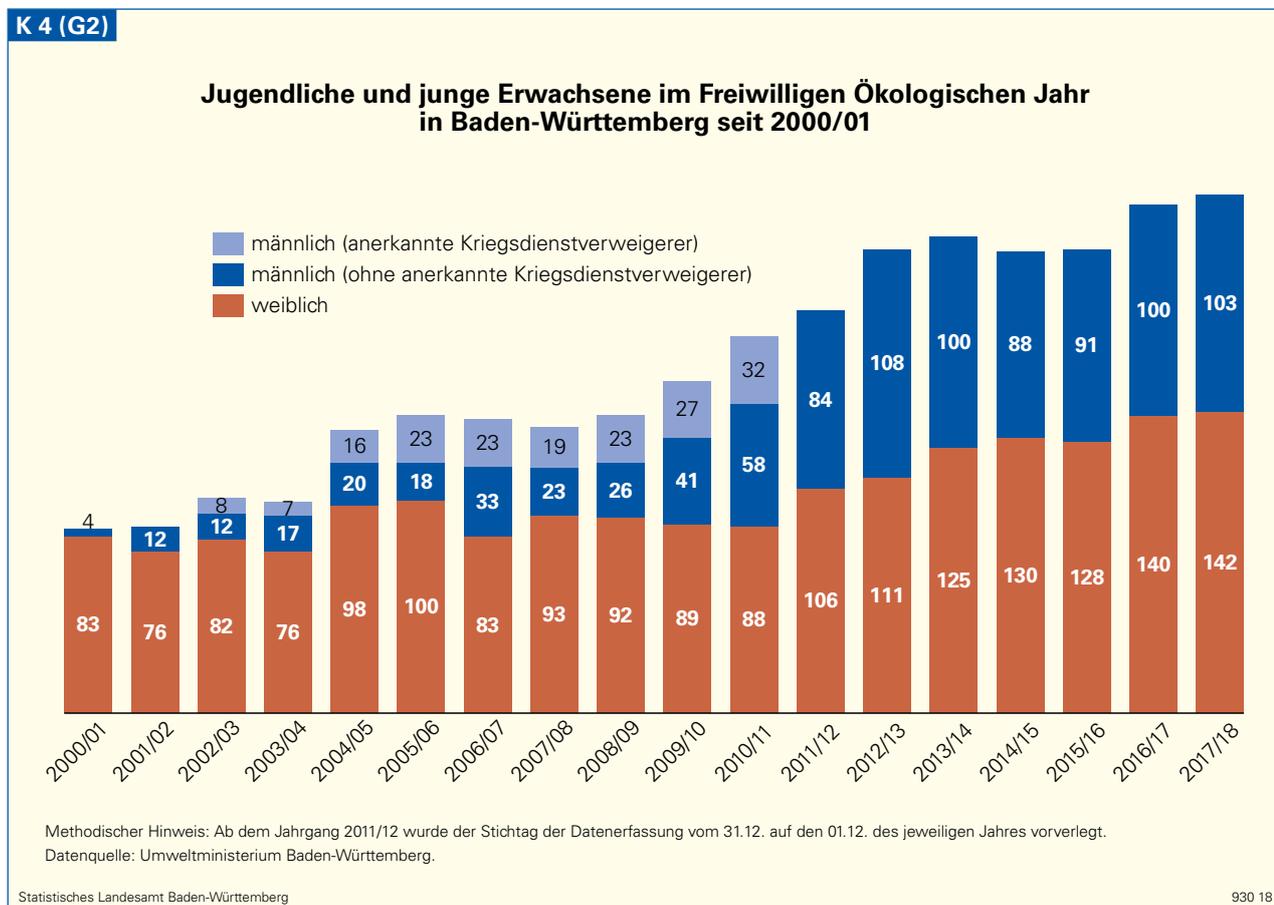
stieg und seit 2012/13 stabil deutlich über 200 Personen liegt.

**Mit 245 Personen wurde im Jahrgang 2017/18 der seitherige Höchststand im FÖJ erreicht**

Betrachtet man die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im FÖJ-Jahrgang 2017/18 genauer, so sind drei auch im zeitlichen Verlauf stabile Entwicklungen festzuhalten (Grafik K 4 (G2)): Die Mehrheit ist weiblich (rund 58 %), 18 Jahre und älter (rund 89 %) und hat ein hohes Bildungsniveau erreicht. 81 % besitzen die Fachhochschulreife bzw. das Abitur, 14 % einen mittleren Abschluss und knapp 3 % haben die Hauptschule mit bzw. ohne Abschluss absolviert. Lediglich 1 % haben bereits ein Studium bzw. eine Berufsausbildung abgeschlossen.

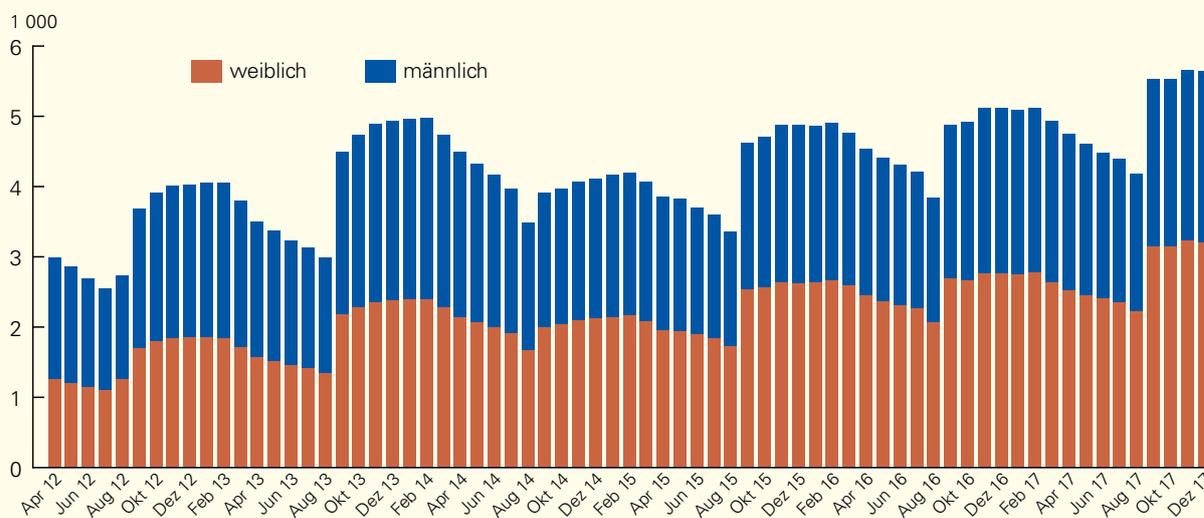
**Bundesfreiwilligendienst (BFD)**

Die Voraussetzung für den BFD, der die Freiwilligendienste FSJ und FÖJ ergänzen und das bürgerschaftliche Engagement für die Allgemeinheit fördern soll, ist die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht (9 Jahre), was in der Regel ein Alter von etwa 15 bis



## K 4 (G3)

### Bundesfreiwillige unter 27 Jahre im Dienst in Baden-Württemberg nach Geschlecht im Zeitverlauf



Datenquelle: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

931 18

16 Jahren bedeutet. Im Gegensatz zum FSJ und FÖJ existiert keine Altersgrenze nach oben. Jüngere Freiwillige können persönliche und soziale Kompetenzen erwerben bzw. vertiefen, ältere Freiwillige ihre eigene Lebens- und Berufserfahrung einbringen. In der Regel dauert der BFD 12 Monate, mindestens jedoch 6 und höchstens 18 Monate. In Ausnahmefällen kann er bis zu 24 Monate geleistet werden. Es handelt sich grundsätzlich um einen ganztägigen Dienst. Für Freiwillige über 27 Jahren ist aber auch ein Teilzeitdienst von mehr als 20 Stunden wöchentlich möglich. Einsatzstellen werden von gemeinwohlorientierten Einrichtungen angeboten, wie beispielsweise Mitgliedseinrichtungen der Wohlfahrtsverbände (zum Beispiel Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie), nicht-verbandsgebundenen Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Kinderheimen/-tagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sportvereinen, Kultureinrichtungen, Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes, Trägern ökologischer Projekte und Kommunen. Am 1. Dezember 2015 startete das bis 31. Dezember 2018 befristete Sonderprogramm BFD mit Flüchtlingsbezug für ein freiwilliges Engagement in der Flüchtlingshilfe auf Grundlage des im Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) neu hinzugefügten § 18. Neben einheimischen Freiwilligen steht der BFD mit Flüchtlingsbezug auch Asylberechtigten sowie Asylbewerberinnen und

Asylbewerbern, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, offen.<sup>32</sup>

#### Mit 5 666 Freiwilligen unter 27 Jahren im November 2017 bisher höchste Beteiligung am BFD in Baden-Württemberg

Im Rahmen der statistischen Erfassung des BFD hatten mit der Einführung im Juli 2011 bereits insgesamt 125 Freiwillige in Baden-Württemberg ihren Dienst aufgenommen. Die Anzahl stieg rasch an von 2 009 Freiwilligen im September 2011 auf 3 894 im März 2012. Seit April 2012 erfolgt eine differenziertere statistische Erfassung der Freiwilligen hinsichtlich Alter und Geschlecht durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Grafik K 4 (G3) gibt Auskunft zu den Freiwilligen unter 27 Jahren in Baden-Württemberg im zeitlichen Verlauf. Am sägezahnähnlichen Muster ist zum einen der verstärkte Eintritt in den BFD zu den Herbstmonaten September, Oktober und November und der leichte Abfall nach Ende der Mindestdauer von 6 Monaten im März und April erkennbar. Der Anteil der Frauen im BFD stieg von 42 % im April 2012 bis auf 57 % im Oktober 2017 gleichmäßig an.

<sup>32</sup> Vgl. [https://www.bundesfreiwilligendienst.de/fileadmin/de.bundesfreiwilligendienst/content.de/Marginalspalte/BFD\\_aktuell\\_Ausgabe\\_1.pdf](https://www.bundesfreiwilligendienst.de/fileadmin/de.bundesfreiwilligendienst/content.de/Marginalspalte/BFD_aktuell_Ausgabe_1.pdf) [Stand: 14.09.2018].